

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Riterrath (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/474/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	31.03.2017	öffentlich	Entscheidung

**Ersatzwahl für den Schulträgerausschuss**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag wählt

- Frau Adelgunde Kontakis, Dernau, zum Mitglied des Schulträgerausschusses als Ersatzperson für Herrn Hans-Werner Rieck,
- Herrn Gerd Larscheid, Sinzig, zum stellvertretenden Mitglied des Schulträgerausschusses als Stellvertreter für Frau Adelgunde Kontakis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach § 90 des Schulgesetzes bilden die Schulträger zur Beratung bei den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Schulträgerausschuss. Diesem sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 03.07.2014 hat der Kreistag Herrn Hans-Werner Rieck, Bad Neuenahr-Ahrweiler, als Lehrervertreter der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler und Frau Adelgunde Kontakis, Dernau, als stellvertretende Lehrervertreterin der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler zu Mitgliedern des Schulträgerausschusses gewählt.

Da Herr Oberstudiendirektor a.D. Rieck im letzten Jahr in den Ruhestand versetzt worden und damit nicht mehr als Lehrer an der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler tätig ist, ist seine Mitgliedschaft im Schulträgerausschuss beendet und eine Ersatzwahl durch den Kreistag erforderlich geworden.

Die Berufsbildende Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler hat vorgeschlagen,

- Frau Adelgunde Kontakis, Dernau,

als Nachfolgerin von Herrn Rieck zum Mitglied und

- Herrn Gerd Larscheid, Sinzig,

zu deren Stellvertreter im Schulträgerausschusses zu wählen.

Die Ersatzwahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat